(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 122 — Mittwoch, den 28. Mai — 1902

Neue Nachrichten.

Paris, 26. Mai. Anläßlich des Jahrestages des Zusammenbruchs der Commune 1871 begaben sich sozialistische Abordnungen auf den Friedhof Père-Lachaise, um auf den Gräbern der Communarden Kränze niederzulegen. Innerhalb des Friedhofes wurden einige Verhaftungen wegen Lärmens vorgenommen. Das Verlassen des Friedhofes vollzog sich ohne Zwischenfall.

New York, 26. Mai. Die Angelegenheit, betr. das Denkmal Friedrichs des Großen, wird lebhaft besprochen. Die Aufstellung der Statue ist zweifellos, wenn auch das Geschenk nicht gerade mit spontaner Herzlichkeit entgegengenommen wird.

New York, 26. Mai. Otto Beek, früher in Buenos-Ayres, ist wegen großer Wechselschwindeleien, die eine Exportfirma schwer schädigten, verhaftet worden.

Rom, 26. Mai. Die zum vierten allgemeinen Preisschießen hier weilenden Schützen, darunter auch deutsche, französische, schweizerische und argentinische, zogen mit Fahnen und Musik zum Pantheon, wo sie Kränze am Grabe König Humberts niederlegten.

Stimmen der Presse.

—0 **Der jüngste deutsche Rittmeister.** Das schnelle Avancement des Abg. Baron de Schmid, von dem wir berichteten, hat in „hochpatriotischen" Kreisen unangenehm berührt. Selbst die nat.-lib. „Straßb. Post" erklärt:

> Die Ernennung wird besonders in militärischen Kreisen ziemlich Aufsehen erregen, weil sie in der deutschen Armee völlig ohne Vorgang dasteht. Der Herr Baron-Rittmeister hat niemals in der deutschen Armee gedient. Als Lothringer in Paris erzogen, trat er in die französische Armee ein, brachte es aber trotz seines Geldes und seiner einflußreichen Beziehungen nur bis zum „Maréchal de logis", der ungefähr unserem Wachtmeister entspricht. Als er dergestalt seine Karriere verdorben sah, kehrte er nach Lothringen zurück, wo er seit etwa fünfzehn Jahren als Grundbesitzer und Großindustrieller lebt. In den Jahren der nationalen Wandlung des ehemals protestlerischen lothringischen Notabelntums versuchte Baron de Schmid in seiner ökonomischen Einflußsphäre gleich seinem Freunde Jaunez in Saargemünd auch eine politische Rolle zu spielen, und es gelang ihm bei der letzten Reichstags-Wahl im Juni 1898, den klerikal-protestlerischen Pfarrer Colbus im Kreise Saargemünd-Forbach aus dem Felde zu schlagen. Im Reichstage zeigte sich der ehemalige französische Wachtmeister als begeisterter Anhänger der preußisch-deutschen Reichsherrlichkeit und schloß sich als solcher der freikonservativen Partei an. Die häufige Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Metz und auf Schloß Urville brachte ihn in nähere Beziehungen zum Reichsoberhaupt, dessen ausgesprochener Gunst er sich seither erfreute. Bereits im vorigen Jahre erregte die Verleihung des Kronenordens II. Klasse an den Baron großes Aufsehen.

Die freisinnige „Metzer Ztg." bemerkt dazu:

> „Wer den Abg. Baron de Schmid persönlich kennt, weiß, daß er ein körperlich sehr großer, gutmütiger und sehr lebenslustiger Mensch ist; das ist aber auch alles. Wenn wir ihn sehen, fällt uns immer ein Wort des französischen Schriftstellers Victor Hugo ein, der von einem seiner Helden behauptet: „Pitt ist zwar körperlich groß, besitzt aber dennoch Geist, was bei den meisten langen Menschen nicht der Fall ist." Letzteres trifft auch bei unserm vielgepriesenen Abgeordneten zu. Den besten Beweis hierfür lieferte er ja schon früher, als er in Frankreich die militärische Karriere einschlagen wollte, es trotz aller Anstrengung und trotz seines Namens und Geldes nur bis zum „Maréchal de logis" in Commercy brachte. Wir haben uns schon oft gefragt, ob die vielvermögenden Herren der Verwaltung, die jetzt so lebhaft für unsren Abgeordneten agitieren, weil er den Konservativen im Reichstage beigetreten ist, auch für einen simplen deutschen Ex-Wachtmeister eintreten würden?"

Rechtspflege.

Schöffengericht vom 24. Mai 1902.

Eine Denuntiation war gegen den Gastwirt Pijan in Schirpitz ergangen. Er hatte am 1. Febr. an einer Kaiser Geburtstags-Feier teil genommen und zwei Freunde gebeten, während seiner Abwesenheit seiner Frau in der Gastwirtschaft zu helfen. Um ½12 Uhr bot Frau P. Feierabend. Unter den Gästen befand sich auch der Besitzer Anschwitz. Gleich darauf kehrte P. heim und lud, zum Dank für ihre Hilfe, die beiden Freunde zu einem Schoppen ein, den er natürlich gratis gab. Der Bruder des Anschwitz, der mit P. in Feindschaft lebte, zeigte bald darauf den P. wegen Feierabend-Uebertretung an. Die Haltlosigkeit der Anzeige wurde vor Gericht erwiesen; es erfolgte deshalb Freisprechung. Von dem Rechte des Gerichts, event. dem Denuntianten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, wurde Abstand genommen, da man annahm, A. habe im guten Glauben gehandelt.

Eine Kellnerin, Frl. Ida Bauer, sollte bei Ausübung ihres Metiers in einem hiesigen Lokal dem Kaufmann A. einen Hundertmarkschein gemaust haben. Die Verhandlung erfolgte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Das Urteil lautete auf Freisprechung, da Frl. Ida ihrer Dienstherrin, bevor A. im Lokal erschienen war und die Orgie ihren Anfang genommen hatte, einen Hundertmarkschein als gefunden gezeigt hat, wie sie durch Zeugen nachweisen konnte.

Für dasselbe nicht zweimal! Der Arbeiter Draheim aus Mocker wurde am 31. Okt. von einer Patrouille dabei abgefaßt, als er am Militärkirchhof eine trockene Kiefer umschlug. Ein paar Stunden wurde er zum zweiten Male bei derselben Arbeit attrapiert. Man zeigte ihn bei der Polizeibehörde wegen Vergehens gegen das Forstgesetz und Diebstahls an. Im Termin behauptete der Angekl., er sei wegen seiner Uebertretung schon vom Schöffengericht zu 5 M. Geldstrafe abgeurteilt worden. Das erwies sich als richtig. Die Anklage war auf Grund doppelt eingegangener Meldungen vom 31. Okt. und 1. Nov. erhoben worden. Das Verfahren wurde eingestellt.

Eine Unredlichkeit sollte der Zuschneider Otto D. insofern begangen haben, als er sich aus dem Garderobengeschäft von Sch., in dem er beschäftigt war, Cheviot entnommen und sich daraus einen Rock verfertigt habe. Später kam es zwischen ihm und seinem Prinzipal aus allerlei Differenzen zum Bruch. Man verklagte sich. Und so entstand die Diebstahls-Affäre. Der Angekl. wurde jedoch freigesprochen, da einmal erwiesen, daß er den Rock vor aller Augen angefertigt und dann später bei seinem Abgang den Stoff mit 10 Mk. in Anrechnung gebracht habe.

Der Kantinenwirt G. aus Thorn hatte von einem Bataillon 2 Verkaufsstellen übernommen, aber nur eine angemeldet, in der Meinung, beide gehören zusammen. Ein Strafmandat war die Folge. Er legte Berufung ein. Das Gericht nahm an, der Angekl. habe im guten Glauben gehandelt und verurteilte ihn zu 3 Mk. Geldstrafe.

Ein sonderbares Strafmandat in Höhe von 9 Mk. war gegen den Maurerpolier K. aus Thorn erlassen. Dessen 9jähriger Sohn hatte mit Altersgenossen in den Anlagen gespielt und dabei an einem Bäumchen gezerrt. Dabei faßte sie der Förster ab, der das weitere veranlaßte. Das Gericht sprach den Vater frei, da dieser doch unmöglich dem Kinde bei seinem Spiel überallhin folgen könne.

Tierquäler ärgster Sorte hatten sich in der Person der Stiefbrüder Schultz und Romey aus Companie zu verantworten. In animierter Stimmung fuhren sie mit ihrem Gespann auf der Chaussee nach Zlotterie. Unterwegs trafen sie ein herrenloses Fuhrwerk. Einer der Brüder bestieg dies und unternahm mit dem andern eine Wettfahrt, wobei beide unbarmherzig auf die Tiere einschlugen. In Grabowitz wollten sie, in der Meinung, das fremde Gespann gehöre dem dortigen Pfarrer, diesem sein Eigentum zurückgeben. Als sie vernahmen, daß dem nicht so sei, überließen sie das Fuhrwerk einfach seinem Schicksal. Erst spät abends bekam der rechtmäßige Eigentümer sein Gespann zurück. Das Gericht sah in dem Verhalten der Angekl. groben Unfug und Tierquälerei und verurteilte sie, auch wegen zu schnellen Fahrens, zu je 45 Mk. Geldstrafe.

---

† **Das Singen in Gastwirtschaften.** In ein Restaurant der Pappel-Allee zu Berlin kam abends 9 Uhr eine kleine Gesellschaft, die nach Klavierbegleitung einige Lieder sang. Der Polizeileutnant des Bezirks soll das Singen untersagt und, als seiner Weisung nicht Folge geleistet wurde, das Lokal noch vor Eintritt der Polizeistunde geschlossen haben. Der Wirt erhielt ein Strafmandat über 30 M., hat aber Berufung eingelegt. Da polizeilicherseits das Klavierspielen und Singen in einer Kneipe vielfach als eine „Aufführung" angesehen und daher untersagt wird, so soll diese Frage jetzt vom Gericht durch den Verein Berliner Restaurateure durchgefochten werden.

† **Wegen gotteslästerlichen Fluchens** wurde in München ein Dienstmann vom Schöffengericht mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

† **Der Beitragspflicht zur Straßenreinigung** sind neben den Privatgrundstücksbesitzern auch die öffentlichen Behörden unterworfen, so entschied in einem Specialfall der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts, indem er ausführte, daß im § 1 des Statuts von gar keiner anderen Uebernahme als der Straßenreinigung vor Privatgrundstücken hätte die Rede sein können und daß unter ortsstatutarischer Reinigung im § 7 nicht nur die vor Privatgrundstücken zu bewirkende Reinigung, sondern die allgemeine durch das Ortsstatut von der Stadt bezweckte Straßenreinigung bei öffentlichen Grundstücken ebenso wie bei den Privatgrundstücken anzunehmen sei.

† **Wegen Diebstahls** mußten sich der Inspektor Majewski und der Mühlenpächter Strehlow aus Klaggstein vor der Strafkammer in Schneidemühl verantworten. Beide waren bis vor kurzem bei dem Gutsbesitzer Dürkopp als Inspektor bezw. Pächter. In der Nacht zum 2. März wurden von dem Gutsspeicher 25 Ctr. Getreide und Gemenge gestohlen. Es war keine Spur zu finden, wie die Diebe das gestohlene Gut in Sicherheit gebracht haben konnten. Erst als der Mühlenbesitzer Strehlow bei einem Kaufmann 20 Ctr. Gerste und Schrot und bei einem Bäckermeister einige Ctr. Schrot verkauft hatte, wurde festgestellt, daß Majewski und Strehlow den Diebstahl gemeinschaftlich vollführt hatten. In Anbetracht des groben Vertrauensbruches wurde gegen M. auf 6 und gegen St. 3 Monate Gefängnis erkannt.

Sanden-Prozeß.

Gewaltiges Aufsehen erregte es im Oktober 1900, als die Nachricht verbreitet wurde, die Preuß. Hyp.-Bank und ihre Tochtergesellschaften seien krachen gegangen. Galten doch die Pfandbriefe dieser Banken als eine mündelsichere Kapitalsanlage. Tausende „kleiner Leute" hatten ihre Ersparnisse in den Pfandbriefen angelegt. Eine Anzahl Selbstmorde und unsägliches Elend war die Folge dieser Katastrophe.

Gestern standen folgende Angeklagte vor Gericht: 1) Bankdirektor Kommerzienrat Eduard Sanden (Potsdam), 2) Bankdirekotr Heinrich Schmidt (Charlottenburg), 3) Bankdirektor Paul Puchmüller (Charlottenburg), 4) Bankier Kommerzienrat Eduard Schmidt (Berlin), 5) Bankdirektor Berthold Warsinski (Potsdam), 6) Bankdirektor Otto Sanden (Berlin), 7) Bankdirektor Alexander Haenschke (Zehlendorf).

Die Gruppe der nach ihrem geistigen Urheber, dem verstorbenen Bankdirektor Spielhagen, benannten „Spielhagen Banken" bestand 1) aus der Preuß. Hyp.-Akt.-Bank, 2) der Dtsch. Grundschuldbank, 3) der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr, 4) der neuen Berliner Baugesellschaft, 5) der Grunderwerbs-Gesellschaft für Berlin und Vororte, 6) dem Märkischen Immobilienverein. Alle diese Gesellschaften waren, bis auf den Märkischen Immobilienverein, alle in demselben Hause untergebracht. Die Gesellschaften wurden schon dadurch gefördert, daß in ihren Verwaltungsorganen fast dieselben Personen saßen. Die maßgebendste Persönlichkeit in dieser Bankgruppe war Kommerzienrat Eduard Sanden. Er war erster Direktor der Preuß. Hyp.-Akt.-Bank und der Deutschen Grundschuldbank. Die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr hatte er, da sein Bruder Otto ihr erster Direktor war, in der Hand. In engstem Geschäftsverkehr stand die Bankgruppe mit dem Bankhaus Anhalt u. Wagner Nachf. Inhaber dieses alten, hochan-

---

Guten Tag! — Auf Wiedersehen!

Während in manchen Ländern das Handreichen beim Grüßen allgemein gebräuchlich ist, wie z. B. in Oesterreich, setzt man bei dem kälteren Temperament der norddeutschen Bevölkerung, wo der Handdruck mehr als eine Sprache des Gefühls betrachtet wird, immer Verwandtschaft oder doch nähere Bekanntschaft voraus. Darum gilt das Handreichen aber auch in gewissen Fällen als eine stumme Sprache, die trotzdem so deutlich ist, daß sie eine Mißdeutung nicht zuläßt. Was kann nicht alles in einen Händedruck hineingelegt werden! Der Freund schüttelt dem Freunde die Hand, herzlich, kraftvoll, und eine tiefere Empfindung kann er nicht in seine Worte legen, als sich in diesem warmen Händedruck ausspricht. Giebt es etwas Schöneres, als wenn nns nach langer Trennung ein Freund entgegentritt, beide Hände ausgestreckt, unsere beiden Hände erfaßt, und sie mit herzlich warmem Drucke umschließt? Was vermag nicht die Liebe mit einem warmen Händedruck auszusprechen. Wenn der Mund auch nicht sprechen, das Auge nicht zu einem Liebesblicke erhoben werden darf, der Druck der Hand ergänzt beides. Er spricht alles aus, was Mund und Auge verschweigen müssen. Aber auch für die gegenteiligen Gefühle des Herzens ist der Händedruck ein sicherer Maßstab. Ein Berühren der Hand kann eine so völlige Gleichgiltigkeit, eine so abstoßende Kälte, einen so eisigen Hohn ausdrücken, daß wir uns förmlich durchschauert fühlen und tausendmal wünschen, die Handreichung wäre lieber unterblieben. Steht man aber mit jemand in so freundschaftlicher Beziehung, daß man ihm die Hand reicht, so geschehe es mit freundlicher Offenheit und wahrer Herzlichkeit. Wird uns die Hand geboten, wenn auch keine Frenndschaft obwaltet, so haben wir sie natürlich anzunehmen, auszuschlagen, das würde eine Beleidigung einschließen. Es gehört wenigstens ein großer Takt und ein außerordentlicher Grad von Geschicklichkeit dazu, sein Benehmen in dem Augenblicke so einzurichten, als habe man die Bewegung nicht bemerkt, und als sei das Nichtannehmen der Hand eine bloße Unachtsamkeit unsererseits. Das gelingt nur wenigen und auch diesen nicht immer. Es ist daher, wenn wir nicht beleidigen wollen, stets geraten, die dargebotene Hand anzunehmen, auch wenn es uns unangenehm sein sollte. Fast selbstverständlich ist es, daß das Handreichen immer von den älteren Personen auszugehen hat, und die jüngeren zu warten haben, bis ihnen die Hand geboten wird. Dasselbe Verhältnis findet zwischen Höhergestellten und Untergebenen statt. Herren werden von den Damen dazu aufgefordert, d. h. sie haben zu warten, ob ihnen die Damen die Hand reichen. Jedenfalls ist es nicht Sitte, daß ein Herr einer Dame die Hand bietet, es sei denn, daß er bedeutend älter, oder eine hochgestellte Person sei, oder sie ständen beide in nahen verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen; in letzterem Falle ist es auch unstatthaft, daß der Herr der Dame die Hand drückt, ein leichtes Umfassen, ein bloßes Berühren muß genügen, das Drücken könnte übel genommen werden. Ebenso unpassend ist es, die dargebotene Hand länger festzuhalten, als es die Form der Höflichkeit verlangt. Die Damen müssen bedenken, daß es immer als ein Zeichen von offener Vertraulichkeit gilt, wenn sie einem Herrn die Hand bieten, sie mögen deshalb damit vorsichtig sein, nicht, daß sie ihm damit gewisse Rechte einräumen, so wird es ein gebildeter Mann auch nicht auffassen; jedenfalls aber fällt damit eine Schranke des bisherigen Fremden, in dem sie einander gegenüber standen! Das Handreichen ist immer ein Ausdruck einer Annäherung, einer Herzlichkeit, die zwischen ganz Fremden ansgeschlossen ist. Unter keinen Umständen darf aber ein Herr die ihm von einer Dame gebotene Hand ausschlagen. Das wäre eine Ungezogenheit, die er sich gegen keine Dame, wer sie sei, sie sei ihm so antipatisch, wie nur denkbar, zu Schulden kommen lassen darf. Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß Damen, die einem Herrn die Hand reichen, diese gleichfalls nicht drücken dürfen. Dies gäbe dem Herrn eine Art Recht, Gefühle bei der Dame vorauszusetzen, die einer Zuneigung gleichkämen, und das soll eine Dame entschieden vermeiden. Wo es geschieht, nun, da dürfte wohl eine gegenseitige Uebereinstimmung schon vorhanden sein, da sagt der Handdruck, was der Mund nicht aussprechen mag, dann macht der leichte warme Druck überglücklich.

Lustige Ecke.

Immer langsam voran. Schreiber (der sich um eine Stelle bei dem Betriebsamt der Sekundärbahn bewirbt): „. . . außerdem bin ich perfekter Stenograph!" Direktor: „Ach, das ist überflüssig, so eilig haben wir's hier nicht."

Moderne Farbennüancen. Frau Assessor, (stolz): „Nun, wie gefällt Ihnen mein nilgrüner Kinderwagen?" Frau Rat (ironisch): „O ganz gut; aber ich meine, ein neidgelber oder schamroter müßte noch wirkungsvoller sein."

Bedenkliche Gutmütigkeit. „Wie, bei den schlechten Zeiten trinkst Du Champagner?" „Ja, soll vielleicht der arme Wirt drunter leiden, wenn ich kein Geld habe?"

Ausgeredet. Sie: „So, Du bringst den Hasen schon abgehäutet mit?" Sonntagsjäger: „Ja, als er mich sah, ist er vor Angst gleich aus der Haut gefahren!"

Aus dem Ballsaal. Junger Mann (begeistert): „Mein Fräulein, ein Walzer mit Ihnen ist — ein getanzter Kuß!"

Sonderbar. Pantoffelheld (die Zeitung lesend): „Ich darf nicht rauchen, nicht kneipen, nie widersprechen, kriege keinen Hausschlüssel! Und noch immer wollen die Frauen mehr Recht haben?"

Eine Geschäftsfrau. Arzt: „Was wünschen Sie?" Bäuerin: „Bitt' schön um a' kleine Provision! Von mei'm Kind hat's ganze Dorf die Masern 'kriegt!

gesehenen Bankhauses, das Grafen und Fürsten zu Kunden zählte, ja sich sogar der Gunst des Kaiserhauses erfreut haben soll, war Kommerzienrat Eduard Schmidt.

Die Aktien befanden sich fast ausnahmslos in Besitz der Spielhagen-Banken-Gruppe selbst. Die Preußische Hypothekenbank-Aktiengesellschaft wurde 1864 mit einem Aktienkapital von 3 Millionen M. gegründet. 1896 betrug bereits das Aktienkapital 21 Millionen M.

Schon in den 1870er Jahren muß das Publikum Besorgnis gehabt haben, daß die in Umlauf gebrachten Pfandbriefe der Preuß. Hyp.-Aktienbank keine genügende Deckung durch sichere Hypotheken hätten, denn im Nov. 1875 sah sich das Kuratorium zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, in der betont wurde, daß die Hypotheken stets innerhalb der vorgeschriebenen Beleihungsgrenzen lägen und diese sogar in vielen Fällen nicht erreichten. Auch habe die Bank von ca. 650 beliehenen Grundstücken bisher kein einziges zu übernehmen gehabt.

Allein es muß wohl nicht alles ordnungsmäßig gewesen sein, denn die Dividenden für 1879 wurden von der Aufsichtsbehörde gesperrt und der Rückkauf der Pfandbriefe verfügt, „weil der Wert der vorhandenen Hypotheken wegen der Höhe der Zinsrückstände nicht als genügende Sicherheit für den Pfandbriefumlauf angesehen werden könnte." Auch in der Folge hatte die Aufsichtsbehörde häufiger Veranlassung, der Bank über Nichtzurückführung der Hypotheken auf ihren wahren Wert, über den Erwerb zur Subhastation kommender Grundstücke durch Strohmänner oder durch ihre Direktoren Vorhaltungen zu machen und ihr sogar einmal mit der Entziehung des Privilegs zu drohen. Um diesen Vorwürfen zu begegnen, ganz besonders aber, um es zu verheimlichen, daß die Direktoren und Aufsichtsräte mit dem Gelde ihrer Bank für eigene Rechnung in Grundstücken spekulierten, wurden die Tochter- bezw. Hilfsinstitute begründet.

Kommerzienrat Sanden und Puchmüller sollen für gemeinschaftliche Rechnung große Bauterrains aufgekauft und mit großem Nutzen zu Bauzwecken weiter verkauft haben. Die Betriebskapitalien ließen sie sich aus der Preuß. Hyp.-Aktienbank zahlen. Doch ließen sie sich dafür nicht bei der letzteren, sondern bei der Aktien-Gesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr belasten. Letztere wurde dafür für dieselbe Summe von der Preußischen Hypotehken-Aktienbank belastet. Die Bank soll infolgedessen über $9^1/_2$ Millionen Mark bar verloren haben.

Obwohl die Verhältnisse des Bankhauses Anhalt u. Wagner Nachfolger schon seit mehreren Jahren als mißliche bekannt waren, so wurden dem Kommerzienrat Ed. Schmidt ungeheure Summen von der Bank geliehen, sodaß diese dadurch annähernd 20 Millionen M. verloren hat. Um diese Geschäfte zu verdecken, lieh die Preuß. Hyp.-Aktienbank das Geld der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr. Diese gab alsdann das Darlehn an Anhalt u. Wagner Nachfolger. In ähnlicher Weise sollen auch der Gesellschaft Petzold u. Co., der u. a. Kommerzienrat Sanden und Puchmüller angehörten, Darlehen gewährt, dagegen Beleihungen von reellen Grundstücken wegen angeblichen Mangels an barem Gelde abgelehnt worden sein.

Die Angeklagten werden außerdem beschuldigt, daß sie, um ihre Geschäfte zu verdecken, Kapitalserhöhungen vornahmen, sowie, um den Kurs der Pfandbriefe und Aktien zu halten und Tantiemen erheben zu können, durch unrichtige Buchungen die Bilanzen falsch dargestellt und dem entsprechend die Geschäftsberichte gefälscht haben. Während bereits eine sehr große Unterbilanz vorhanden war, wußten die Angeklagten ganz enorme Gewinne herauszurechnen. Aus Anlaß der vielen Angriffe im Herbst 1900 erfolgte ein ungeheurer Rückfluß der Pfandbriefe, sodaß deren Kurs an der Berliner Börse gestrichen werden mußte. Dadurch wurde der Zusammenbruch herbeigeführt. Es wurde sehr bald festgestellt, daß die Preuß. Hyp.-Aktienbank $56^1/_2$ Millionen M. Unterbilanz hatte, daß sie eine große Anzahl Grundstücke weit über ihren Wert beliehen und daß sie bedeutend mehr Pfandbriefe ausgegeben hatte, als sichere Hypothekendeckung dafür vorhanden waren

Im Dezember 1900 wurden die sieben Angeklagten verhaftet. Eduard Sanden ist 1838 zu Jauer geboren und evang. Konfession. Er ist seit 1875 verheiratet und Vater von 7 Kindern im Alter von 6 bis 21 Jahren. Von 1851 bis 1854 hat er in Landsberg a. W. die Spezereiwarenhandlung erlernt. 1870 wandte er sich dem Bankfache zu. Er wurde zunächst Prokurist der Henckel'schen Bank, 1872 wurde er stellvertretender Direktor der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank, 2 Jahre später zweiter und 1880, nach dem Tode des Direktors Spielhagen, erster Direktor. 1886 wurde er auch erster Direktor der in diesem Jahre begründeten Deutschen Grundschuldbank. Einige Jahre darauf erhielt er den Titel eines Königl. Kommerzienrats; es wurde ihm der Kronenorden 4. Kl. verliehen.

Bankdirektor Heinrich Schmidt ist 1832 zu Wörth a. d. Donau geboren und Dissident. Er hat in München Jura studirt und bis 1862 bei einem dortigen Rechtsanwalt gearbeitet. — Eduard Schmidt, Kgl. Kommerzienrat, ist 1839 zu Berlin geboren und evang. Konfession. — Paul Puchmüller ist 1848 zu Petershagen bei Minden in Westfalen geboren und evang. Konfession. Er hat das Bankgeschäft erlernt und ist der Schwager von Otto Sanden. — Bankdirektor Berthold Warsinski, 1853 zu Stolp i. P. geboren und evang. Konfession, hat ursprünglich das Schlosser-Handwerk erlernt und ist später bei der Kreis-Gerichts-Kommission in Schivelbein, alsdann in verschiedenen Eisenbahn-Güter-Expeditionen tätig gewesen. Durch Eduard Sanden erhielt er 1877 eine Anstellung in der Kanzlei der Preuß. Hyp. Akt.-Bank und wurde schließlich stellvertretender Direktor der Deutschen Grundschuldbank. — Bankdirektor Otto Sanden ist 1847 in Landsberg a. W. geboren und evang. Konfession. Seit 1873 ist er mit der Schwester des Puchmüller verheiratet. Er hat bis zu seinem 14. Lebensjahre die Volksschule besucht und alsdann das Kommissions- und Speditionsgeschäft erlernt. — Bankdirektor Alexander Haenschke ist am 14. April 1849 zu Paderborn geboren und evang. Konfession. Er hat zunächst bei einem Feldmesser und alsdann bei einem Zimmermeister gearbeitet und später ein Baugeschäft betrieben.

Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Land-Gerichtsdirektor Heidrich, früher in Graudenz. Die Staatsanwaltschaft vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel, Staatsanwalt Beeck und Gerichts-Assessor Dr. Müller. Die Verteidigung führen: Justizrat Dr. Staub und Rechtsanwalt Bollert für Kommerzienrat Eduard Sanden, Justizrat Wronker für Puchmüller, Justizrat Dr. Selle, Justizrat Munckel und die Rechtsanwälte Stern und Thurm für die anderen Angeklagten.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Der Berliner Giordano-Bruno-Bund** für einheitliche Weltanschauung erläßt einen Aufruf, der die Beseitigung des sog. Gotteslästerungsparagraphen fordert. Es wird darauf Bezug genommen, daß Tolstoi's Schrift „Der Sinn des Lebens", die u. a. auch die „Antwort an den Synod" auf Tolstoi's Exkommunikation aus der griechischen Kirche enthält, in Leipzig konfiszirt worden ist, und daß außerdem gegen Herausgeber und Verleger der Uebersetzung eine Anklage wegen Gotteslästerung und Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen erhoben worden ist. Im Anschluß daran führt der Aufruf aus:

„Was Tolstoi selbst in Rußland erspart blieb, soll jetzt in Deutschland Uebersetzer und Verleger treffen, die, ohne die Möglichkeit einer Verfolgung zu ahnen, den richtigen Gedanken betätigen: Tolstoi's Werke gehören mit Einschluß dieser bedeutsamen Verteidigung seiner Religion entschieden der Weltlitteratur an und dürfen als Quellen idealen Lebens, ja schon als geschichtliche Dokumente dem deutschen Volke nicht vorenthalten bleiben. Was das Vorgehen des Leipziger Staatsanwalts und Landgerichts noch seltsamer macht, ist die Art, wie eine Beschimpfung deutsch-kirchlicher Einrichtungen konstruiert werden soll. Offenbar hat der § 166 des Reichsstrafgesetzbuches nicht die Mission, die russische Kirche vor kritischen Anfechtungen zu bewahren. Indessen meint die Anklage, was Tolstoi gegen die griechische Kirche vorbringe, passe auch auf Dogmen und Sakramente des deutschen Katholizismus und Protestantismus und stelle folglich eine „mittelbare" Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche dar. Dies Vorgehen von Organen eines deutschen Bundesstaates beunruhigt, wenn auch unabsichtlich, unser religiös-sittliches Leben und Forschen. Wenn zwischen den Heilsucher und die Quellen seiner Erkenntnis oder Anregung hindernd starre Polizeigewalt tritt, so müssen die Gewissen sich auflehnen und eifrig darum bemühen, daß die Zirkulation des Ideenblutes im Volkskörper und der geistige Stoffwechsel vor solchen Einschnürungen bewahrt werden. So wünschen wir denn nicht allein, die berufenen Beamten möchten den Leipziger Tolstoi-Fall in unserm Sinne beilegen; die Axt suchen wir auf jene Wurzel zu lenken, der immer neue Uebel derselben Art entsprießen; wir fordern demnach von unsern Gesetzgebern, daß sie den veralteten Gotteslästerungsparagraphen endlich beseitigen."

Der Aufruf ist, wie eine Berliner Correspondence mitteilt, schon von zahlreichen Forschern, Schriftstellern, Künstlern und Verlegern unterzeichnet.

Vermischtes.

—* **Ein Fesselballon** wurde während einer Nachtübung der Münchener Luftschiffer-Abteilung auf dem Lechfelde bei Augsburg in der Höhe von 500 m vom Blitz getroffen. Der einzige Insasse des Ballons war der Oberleutnant von Hiller, der sich nur dadurch retten konnte, daß er sich am Tauwerk festklammerte. Doch wurden ihm bei dem rapiden Absturz des Ballons beide Füße gebrochen; auch sonst erlitt er einige weniger schwere Verletzungen. Der Ballon verbrannte vollständig. Auch mehrere von den Soldaten, die am Ballontelephon beschäftigt waren, wurden erheblich, wenn auch nicht lebensgefährlich verletzt.

—* **Dem Marschall Graf Rochambeau**, dessen Ratschlägen und Mitwirken Washington die Einnahme von York-Town verdankte, beabsichtigt die nordamerikanische Union ein Denkmal zu errichten. Bei dieser Gelegenheit erinnert „Le Monde illustrè" an die im Jahre 1793 erfolgte Verhaftung Rochambeaus und seine Ueberführung in die Conciergerie. Als der Marschall im Begriff war, mit Malesherbes den berüchtigten Karren zu besteigen, der ihn zum Schaffot führen sollte, bemerkte der Henker, daß der Karren schon vollständig besetzt war, und rief Rochambeau zu: „Zurück da, alter Marschall, du kommst später daran!" Wenn diese Anekdote schon nicht authentisch ist, so wurde sie doch wahrscheinlich erfunden, um die Rettung des Marschalls zu erklären. Der 9. Thermidor gab ihm die Freiheit wieder. Nach der Schlacht bei Austerlitz stellte Napoleon dem alten Marschall seinen Generalstab von Helden vor, die alle mit 30 Jahren schon berühmt waren, und mit seinem Degen salutirend, sagte er zu ihm: „Herr Marschall, wir sind Ihre Schüler!" Rochambeau starb im Jahre 1807 auf seinem Schlosse.

—* **Hohe Gevatterschaft.** Am Tage der Ankunft des Prinzen Heinrich in New York wurde der Kaufmann Karl Kaspar in Oswego von seiner Gattin mit Zwillingen beschenkt. In seiner Freude über das glückliche Familienereignis nannte er den einen Knaben Heinrich und den anderen Roosevelt, erbat sich aber dazu von dem Prinzen und dem Präsidenten die Erlaubnis. Von dem Präsidenten erhielt er alsbald einen Glückwunsch. Jetzt hat er aber auch folgendes Schreiben erhalten: „Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen lassen Sie noch nachträglich zur Geburt des Zwillingspaares herzlich beglückwünschen und wollen die Phathenschaft für den einen der Knaben auch gerne annehmen. Die beifolgende Photographie soll den Knaben dauernd daran erinnern, daß an seinem Geburtstag der erlauchte Bruder des Deutschen Kaisers auf amerikanischem Boden gelandet und während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten ein treuer und dankbarer Freund des amerikanischen Volkes geworden ist."

—* **Die Nachtigall.**

Von Gottlieb von der Radaune.

In der Nacht erweckt mich
Wüstes Gebrüll,
Das verursacht wird
Von der Nachtigall.
Mit Würmern hat sie
Den Magen wieder
Sich überladen
Und brüllt vor Bauchweh.
Ein Schwein sinkt auch,
Wenn's geschlachtet wird,
Doch dabei denkt man
Sofort an Wurst
Und ist begeistert;
Bei dem Gebrülle
Der Nachtigall
Fällt einem nichts ein
Als dieses nur:
Wie kann das dulden
Die Polizei,
Die sonst so empfindlich?

(Kladderadatsch.)

—* **Im Passage-Panoptikum** zu Berlin wollte ein Herr Papuß sein Kunststück beginnen, acht Tage und acht Nächte ohne Speise und Trank in dem versiegelten gläsernen Kasten unter Wasser zu liegen. Das Polizei-Präsidium hat aber die seltsame „Vorstellung" verboten.

—* **Eine amerikanische Millionärin** fuhr auf einem Hamburger Schnelldampfer von Europa heim. Sie unterhielt sich mit dem ersten Schiffsoffizier und sagte u. a.: „Die amerikanischen wohlhabenden Familien haben eine viel bessere Lebenhhaltung, als die Europäer, so hat z. B. jede bessere Familie einen eigenen Koch." „Ja, das will doch gar nichts sagen" replizirt der Offizier, „bei uns hat sogar jeder Soldat seine eigene Köchin." Die Amerikanerin erstaunte, der Kapitän, der die Unterhaltung mit angehört hatte, wollte vor Lachen bersten.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Dienstag 27. Mai.

Der Markt war ziemlich gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	17	40	18	—
Roggen	"	14	60	15	20
Gerste	"	12	40	13	—
Hafer	"	14	70	15	40
Stroh (Richt-)	"	6	—	7	—
Heu	"	6	—	7	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	10	1	80
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	10	1	30
" (Bauchfl.)	"	1	—	1	10
Kalbfleisch	"	—	80	1	30
Schweinefleisch	"	1	30	1	50
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	—	—
Schmalz	"	—	—	—	—
Karpfen	"	1	60	1	80
Zander	"	1	20	1	50
Aale	"	1	60	2	—
Schleie	"	1	20	1	40
Hechte	"	1	—	1	20
Barbine	"	—	50	—	60
Bressen	"	—	50	—	70
Barsche	"	—	—	—	—
Karauschen	"	—	—	—	—
Weißfische	"	—	15	—	30
Puten	Stück	3	—	6	—
Gänse	"	2	50	4	—
Enten	Paar	2	70	5	—
Hühner, alte	Stück	1	20	2	—
" junge	Paar	1	—	1	50
Tauben	"	—	60	—	80
Butter	1 Kilo	1	70	2	20
Eier	Schock	2	20	2	60
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	18	—	20
Spiritus	"	1	20	1	30
" (denat.)	"	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 75—1,00 Pfg Blumenkohl pro Kopf 30—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro 1 Köpfchen 3—5 Pfg., Spinat pro Pfd. 15—20 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro 3 Bundchen 10 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 35—40 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 20—30 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 0 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—25 Pfg., Radieschen pro Bd. 5—8 Pfg., Gurken pro Stück 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 00—0,00 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 70—0,80 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd.. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 3,00—4,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo. 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M. Morcheln pro Mandel 20—25 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Pfd. 60—1 Mk. Apfelsinen pro Dtzd. 60—1,20 Mk

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 26. Mai 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ, hochbunt und weiß 750 Gr. 186 Mk.
inländisch bunt 747 Gr. 145 Mk.
inländisch roth 766 Gr. 175 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm Normalgewicht
transito grobkörnig 714 Gr. 112 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 656—674 Gr. 125—126 Mk.
inländisch kleine 192 Mk

Der Börsen-Vorstand.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.